



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 32/2019

8. August 2019

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes der
Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e.V.
zur 115. Sitzung des Verwaltungsgerichts vom 19. Juli
2019 A 542

Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 543

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e. V. zur 115. Sitzung des Verwaltungsrates

Vom 19. Juli 2019

Die 115. Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e. V. findet am Mittwoch, den 28. August 2019, 13:30 Uhr im Beratungs- und Begutachtungszentrum Chemnitz, Bahnhofstraße 54 (Gebäude „An der alten Post“), 09111 Chemnitz statt.

Die vorläufige Tagesordnung beinhaltet folgende Themen:

- | | | | |
|-----|--|------|--|
| 1 | Regularien | 2 | Bericht zur Lage |
| 1.1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | 3 | Statistik |
| 1.2 | Genehmigung der Tagesordnung | 4 | Branchensoftware – MDconnect |
| 1.3 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 26. Juni 2019 | 5 | MDK-Reformgesetz |
| | | 6 | Halbjahresanalyse 2019 – Stichtag 31. Mai 2019/30. Juni 2019 |
| | | 7 | Eckdaten Haushaltsplanung 2020 |
| | | 8 | Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung gemäß § 280 SGB V – Auswahl und Beauftragung einer neuen Prüfgesellschaft |
| | | 9 | Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsführer |
| | | 10 | Verschiedenes |
| | | 10.1 | Sitzungstermine 2020 |

Dresden, den 19. Juli 2019

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e. V.
Steinbronn
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Hoyerswerda
Aktenzeichen: 60 UR II 2/17

Ausschließungsbeschluss

Der Gläubiger, der im Grundbuch des Amtsgerichts Hoyerswerda von Burghammer Blatt 60 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Zwangssicherungshypothek in Höhe von 768,32 Euro mit fünf Prozent Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, maximal sieben Prozent Zinsen aus 621,52 Euro seit dem 2. August 2005 für Dyckerhoff & Widmann Immobilien GmbH, Aschheim eingetragen am 21. Juni 2006 und der Gläubiger im Grundbuch von Burghammer Blatt 341 in Abteilung III Nr. 2 eingetragenen Zwangssicherungshypothek in Höhe von 912,50 Euro mit fünf Prozent Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, maximal sieben Prozent Zinsen aus 621,52 Euro seit dem 2. August 2005 für Dyckerhoff & Widmann Immobilien GmbH, Aschheim, eingetragen am 21. Juni 2006 wird jeweils mit seinem Recht ausgeschlossen.

Der Antragsteller trägt die Kosten.

Der Ausschließungsbeschluss wird mit seiner Rechtskraft wirksam.

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Der Antragsteller Freistaat Sachsen vertreten durch den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen als Miteigentümer des im Beschlusstenor bezeichneten Grundstücks hat die Ausschließung des Gläubigers der im Grundbuch des Amtsgerichts Hoyerswerda von Burghammer Blatt 60 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Zwangssicherungshypothek in Höhe von 768,32 Euro mit fünf Prozent Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, maximal sieben Prozent Zinsen aus 621,52 Euro seit dem 2. August 2005 für Dyckerhoff & Widmann Immobilien GmbH, Aschheim eingetragen am 21. Juni 2006 und der im Grundbuch von Burghammer Blatt 341 in Abteilung III Nummer 2 eingetragenen Zwangssicherungshypothek in Höhe von 912,50 Euro mit fünf Prozent Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, maximal sieben Prozent Zinsen

aus 621,52 Euro seit dem 2. August 2005 für Dyckerhoff & Widmann Immobilien GmbH, Aschheim, eingetragen am 21. Juni 2006, beantragt.

Der Antragsteller hat glaubhaft gemacht, dass der Gläubiger und sein Rechtsnachfolger unbekannt sind und dass das Recht des Gläubigers innerhalb der letzten zehn Jahre nicht anerkannt worden sei. Eintragungen bei der Zwangssicherungshypothek sind innerhalb dieser Zeit im Grundbuch nicht erfolgt.

Der Antrag ist zulässig und begründet.

Das Aufgebot ist durch Aushang an der Gerichtstafel sowie durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 4. Dezember 2018 und im Sächsischen Amtsblatt Nummer 7 am 14. Februar 2019 bekannt gemacht worden. Dritte haben Rechte vor dem Erlass des Ausschließungsbeschlusses nicht angemeldet. Der Gläubiger war daher mit seinem Recht auszuschließen

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von einem Monat seit seiner schriftlichen Bekanntgabe Beschwerde beim Amtsgericht Hoyerswerda, Pforzheimer Platz 2, 02997 Hoyerswerda oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingeleitet werden (§§ 58, 63, 64 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit). Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen (§ 64 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit); sie soll begründet werden (§ 65 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit).

Hoyerswerda, den 16. Juli 2019

Amtsgericht Hoyerswerda
Geschäftsstelle

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 11/19

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Markersdorf, Blatt 2189 in Abteilung III unter Nummer 3 und Blatt 3452 in Abteilung III unter Nummer 3 (Gesamthaft: Zwönitz Blätter 1052, 1354, 1356, 1358, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1465, 1473, 1474, 1475 – Amtsgericht Stollberg) eingetragenen Grundschuld in Höhe

von 1 869 000,00 Euro wird der Ausschließungsbeschluss vom 17. Juli 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Juli 2019

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 12/19

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuchs Nummer 3374186024, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Erhard Eberhard Frenzel, verstorben am 15. März 2017, zuletzt wohnhaft Vettersstraße 7, 09127 Chemnitz, wird der Aus-

schließungsbeschluss vom 18. Juli 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Juli 2019

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 13/19

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuchs Nummer DE37 8705 0000 3110 2334 60, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Mario Steudtner, zuletzt wohnhaft Carl-v.-Ossietzky-Straße 42a, 09126 Chemnitz, wird der Ausschlie-

ßungsbeschluss vom 18. Juli 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Juli 2019

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 18/19

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung der abhandengekommenen oder vernichteten Sparbücher Nummer DE90 8705 0000 3446 0490 28 und Nummer DE65 8705 0000 3448 0022 82, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Ingeborg Schilde, zuletztwohnhaft Heinrichshof 4, 08371 Glauchau, wird der Ausschließungsbeschluss

vom 17. Juli 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Juli 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 31/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 18. Juli 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung der abhandengekommenen oder vernichteten Sparbücher Nummer DE90 8705 0000 3446 0490 28 und Nummer DE65 8705 0000 3448 0022 82, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Ingeborg Schilde, zuletztwohnhaft Heinrichshof 4, 08371 Glauchau, wird der Ausschließungsbeschluss

vom 17. Juli 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Juli 2019

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Az.: 4 UR II 7/19.**

Frau Daniela Renner, Tautendorf 13, 04703 Leisnig,
Frau Karsta Leuschner, Am Wespengrund 2, 04668 Grimma
und Herr André Martin, Freundtaler Ring 17, 04824 Brandis
haben als Eigentümer in Erbengemeinschaft das Aufgebot
zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekom-
menen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im
Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Polditz, Blatt 168
in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Grund-
schuld zugunsten der BHW Bausparkasse AG in Höhe von

30 000,00 DM nebst 15 Prozent Zinsen jährlich, vollstreckbar
nach § 800 der Zivilprozeßordnung gemäß Bewilligung vom
4. Juli 1994, UR-Nr. 308/1994, Notar Angermüller, Döbeln
beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis
spätestens zum 30. September 2019 seine Rechte schriftlich
beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Zivilabtei-
lung, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen anzumelden und die
Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der
Urkunde erfolgen wird.

Hainichen, den 23. Juli 2019

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen
Schönberger
Rechtsanwältin

